

Gemeindeamt Sipbachzell
4621 Sipbachzell, Hauptstraße 29

Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Sipbachzell vom 14.06.2018, TOP 5, werden per 01.09.2018 folgende

Benützungstarife
für die außerschulische Verwendung der Sporthalle,
Veranstaltungsräume und Inventar
in der **Volksschule Sipbachzell**, Schulstraße 3,

festgelegt:

1. **Außerschulischer Turn- und Sportbetrieb**
 - a) für Sportvereine und sonstige Interessierte mit Sitz in Sipbachzell:
pro angefangene Stunde € 2,00
 - b) für Sportvereine und sonstige Interessierte mit Sitz außerhalb von Sipbachzell:
pro angefangene Stunde € 25,00

2. **Außerschulische Veranstaltungen** (auch Sportveranstaltungen)
für Vereine, Institutionen, Firmen, Parteiorganisationen und dergleichen
mit Sitz in Sipbachzell:

pro angefangene Stunde
 - a) für die Sporthalle (kleiner Bereich)
umfasst Sporthalle, Umkleidekabinen, Duschräume, WC € 20,00
 - b) für die Sporthalle (großer Bereich)
umfasst Sporthalle, Umkleidekabinen, Duschräume, WC,
Foyer, Küchenbereich und Terrasse € 30,00

3. **Inventar** (Preise pro Veranstaltungstag)
 - a) Stapelstühle (max. 300 Stück)
innerhalb des Schulareals € 10,00 pro 100 Stück
außerhalb des Schulareals im Gemeindegebiet € 50,00 pro 100 Stück
außerhalb des Schulareals und des Gemeindegebietes € 100,00 pro 100 Stück
 - b) Bühnenelemente (42 Stk. à 2 m² = max. 84 m²)
innerhalb des Schulareals € 30,00
außerhalb des Schulareals im Gemeindegebiet € 100,00
außerhalb des Schulareals und des Gemeindegebietes € 200,00
 - c) Tische (max. 20 Stück) oder Stehtische (max. 10 Stück)
innerhalb des Schulareals € 2,00 pro Stück
außerhalb des Schulareals werden die Tische nicht verliehen.

4. **Kaution:**

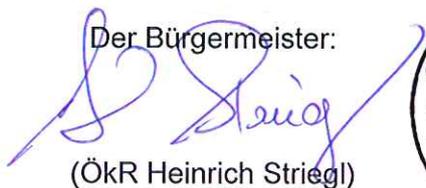
Für Veranstaltungen ist vor Veranstaltungsbeginn
eine Kaution in der Höhe von € 200,00
zu hinterlegen.

5. **Ausnahmen:** (Anmerkung: neu ab 1.9.2018)

Von den in den Punkten 2. bis 4. genannten Tarife sind gemeindeeigene
Veranstaltungen sowie nicht gewinnorientierte Veranstaltungen von
Blaulichtorganisationen (auch Blutspendeaktionen) und Körperschaften öffentlichen
Rechts ausgenommen.

- Alle Preise inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- In der Benützungsgeld gemäß Ziffer 1. und 2. sind die Stromkosten, die Wasser- und Kanalbenützungsgeld und die Mitbenützung der fixen Einrichtungen wie Beamer, Leinwand, Tonanlage, Scheinwerfer usw., enthalten.
- Die in der GR-Sitzung vom 09.09.2010, TOP 5c, beschlossenen Benützungstarife treten mit 31.08.2018 außer Kraft.

Der Bürgermeister:



(ÖkR Heinrich Striegl)



Amtstafel angeschlagen am: 12.07.2018 

abgenommen am: 27.07.2018 